



Kreis Offenbach

Schlussbericht  
über die Prüfung des  
**Gesamtabschlusses  
2021**  
bei der  
**Stadt Langen (Hessen)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag .....</b>	<b>5</b>
<b>3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....</b>	<b>6</b>
3.1 Prüfungsgegenstand .....	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung.....	6
3.3 Prüfungshemmnisse.....	7
3.4 Dokumentation der Prüfung.....	8
<b>4 Prüfungsanmerkungen zum konsolidierten Gesamtabchluss 2021 .....</b>	<b>8</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	8
4.2 Konsolidierungskreis .....	9
4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis .....	10
4.4 Erstkonsolidierungstichtag .....	11
4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse .....	11
4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung .....	11
4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger.....	12
4.7.1 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger.....	12
4.7.2 At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen.....	12
4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen .....	13
<b>5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabchluss 2021.....</b>	<b>13</b>
5.1 Aktiva (Mittelverwendung) .....	14
5.2 Passiva (Mittelherkunft) .....	15
5.3 Kapitalkonsolidierung .....	16
5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) .....	16
5.3.2 Beteiligungen.....	17
5.3.3 Eigenkapital.....	17
5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag .....	18
5.3.5 Schuldenkonsolidierung .....	18
<b>6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabchluss 2021 .....</b>	<b>19</b>
6.1 Ergebnisrechnung .....	19
6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	19
6.3 Zwischenergebniseliminierung .....	20
<b>7 Konsolidierte Finanzrechnung zum Gesamtabchluss 2021 .....</b>	<b>21</b>
7.1 Ermittlung der Werte.....	22
7.2 Wertmäßige Richtigkeit .....	23
<b>8 Konzernanhang und Übersichten .....</b>	<b>23</b>
<b>9 Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>24</b>

---

9.1	Konsolidierungsbericht .....	24
9.2	Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht .....	24
<b>10</b>	<b>Prüfungsbestätigung.....</b>	<b>25</b>

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware	9
Tabelle 2: Konsolidierungskreis	10
Tabelle 3: zusammengefasste Bilanz 2021	13
Tabelle 4: zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2021 – AKTIVA	14
Tabelle 5: zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2021 - PASSIVA	16
Tabelle 6: Übersicht „Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung“	16
Tabelle 7: Darstellung Anteile Dritter am Eigenkapital	18
Tabelle 8: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2021	19
Tabelle 9: Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Zusammenfassung	20
Tabelle 10: konsolidierte Finanzrechnung 2021	22

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
ALEG	Abfallservice Langen Egelsbach GmbH
BML	Beteiligungsmanagement Langen GmbH
DRS 21	Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KBL	Kommunale Betriebe Langen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Tz.	Teilziffer

**Hinweis:**

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## **1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse**

Die Stadt Langen (Hessen) – im Folgenden kurz „Stadt Langen“ oder „Stadt“ genannt - hat entsprechend der Vorschriften nach § 112a Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum 31.12.2021 einen konsolidierten Gesamtabschluss erstellt; dieser Gesamtabschluss ist nach erfolgter Prüfung maßgeblich für die Entlastung nach § 114 HGO.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabschluss ist grundsätzlich dazu geeignet, den „Konzern Stadt Langen“ vollständig und korrekt abzubilden.

Die unveränderte Bildung des Konsolidierungskreises und die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen unseres Erachtens den gesetzlichen Vorschriften.

Nach unserer Auffassung wird durch den konsolidierten Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Langen“ dargestellt; gleichzeitig vermittelt unseres Erachtens der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage dieses „Konzerns“.

Die gemäß den Hinweisen zu § 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Tz. 6.3 sowie der Gesamtabschlussrichtlinie vorgeschriebenen Zwischenabstimmungen zum 30.06.2021 bei der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden durchgeführt. Die Jahresabstimmungen erfolgten buchungsbedingt teils mit Verspätung.

## **2 Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag**

Die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Langen liegt nach § 129 S. 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) des Kreises Offenbach.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 112a HGO, § 112 Abs. 1 - 4 HGO und § 55 GemHVO prüft die Revision den konsolidierten Gesamtabschluss daraufhin, ob der Konsolidierungskreis vollständig ist und die Bewertungsvorschriften eingehalten sind, ob die Anlagen vollständig und richtig sind, ob der konsolidierte Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und ob der konsolidierte Lage- und Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Über das Prüfungsergebnis erstellt die Revision des Kreises Offenbach gemäß § 128 Abs. 2 HGO einen Schlussbericht.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung ist gemäß § 128 Abs. 1 HGO der konsolidierte Gesamtabschluss 2021 nebst Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung des konsolidierten Lage- und Rechenschaftsberichts 2021 (Konsolidierungsbericht).

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2021 wurde der Revision des Kreises Offenbach in Schriftform am 12.10.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Er beinhaltet:

- die zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2021,
- die zusammengefasste Ergebnisrechnung,
- den Anhang zum Gesamtabchluss mit Angaben zu den Punkten
  - Allgemeines,
  - Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden,
  - Bewertungsregeln und -maßstäbe,
  - Erläuterungen zur Vermögensrechnung,
  - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung,
  - Sonstige Angaben,
  - Haftungsverhältnisse,
  - Sonstige finanzielle Verpflichtungen,
  - Konsolidierungsbericht,
  - Lage- und Rechenschaftsbericht
- die Anlagen zum Anhang mit
  - Kapitalflussrechnung (zusammengefasste Finanzrechnung),
  - Organigramm der Beteiligungen der Stadt Langen,
  - Beteiligungsübersicht,
  - Überleitungstabelle von den Einzelbilanzen zur Konzernbilanz,
  - Überleitungstabelle von den Einzel-Gewinn- und Verlustrechnungen/ Ergebnisrechnungen zur Gesamtergebnisrechnung,
  - Anlagenübersicht bzw. -spiegel,
  - Forderungsübersicht,
  - Eigenkapitalübersicht bzw. Entwicklung des Eigenkapitals,
  - Rücklagen-/Rückstellungsübersicht,
  - Sonderpostenübersicht,
  - Verbindlichkeitenübersicht.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Basierend auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes der Stadt Langen haben wir die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den konsolidierten Gesamtabschluss und durch den konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht

vermittelnden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses,
- die Verwertbarkeit der Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse,
- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die angewandten Konsolidierungsgrundsätze,
- die Übernahme der einzelnen Abschlussposten in den Summenabschluss,
- die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger,
- die Eliminierung von konzerninternen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen,
- die Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung,
- die Plausibilität und Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss 2021 der Stadt Langen, die jeweiligen Prüfungsberichte der Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse 2021 der in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger und sonstige Aufzeichnungen und Unterlagen der Stadt Langen zur Erstellung des Gesamtabchlusses.

Dem zuständigen Prüfer der Revision des Kreises Offenbach wurden umfangreiche Dokumente in Dateiform ausgehändigt.

Eine Vollständigkeitserklärung von Seiten des Magistrats wurde vorgelegt und von uns zu den Unterlagen genommen. Gemäß der darin enthaltenen Erklärung wurden in dem vorgelegten konsolidierten Gesamtabchluss 2021 alle einzubeziehenden Aufgabenträger und Beteiligungen erfasst, die zum 31.12.2021 bestehenden Haftungsverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen korrekt und vollständig abgebildet und die im konsolidierten Lage- und Rechenschaftsbericht erforderlichen Angaben zu, nach dem Abschlussstichtag eingetretenen oder zukünftigen, wesentlichen Risiken gemacht.

### 3.3 Prüfungshemmnisse

Alle erbetenen Unterlagen waren gut vorbereitet; Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig und unverzüglich zur Verfügung gestellt. Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

### 3.4 Dokumentation der Prüfung

Die Prüfungsdurchführung erstreckte sich - mit Unterbrechungen – über den Zeitraum vom 15.01.2024 bis zum 31.01.2024. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte in den Räumlichkeiten der Revision (Dreieich/Sprendlingen) und wurde in Form von Arbeitspapieren in den Prüfungsakten und in Dateiform dokumentiert.

## 4 **Prüfungsanmerkungen zum konsolidierten Gesamtabchluss 2021**

### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 11.4 empfiehlt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie; diese wurde von der Stadt Langen erstellt. Der Prozessablauf zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird diesbezüglich in Form einer konkreten Arbeitsanleitung mit Übersichten ausführlich dargestellt und durch Erklärungen zu Fachbegriffen ergänzt. Die Gesamtabschlussrichtlinie wurde am 28.04.2015 in Kraft gesetzt. Sie ist sowohl für die Stadt Langen, als auch für die Aufgabenträger (verbundenen Unternehmen) in öffentlich- und privatrechtlicher Form und deren jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. Die erstmalige Anwendung der Gesamtabschlussrichtlinie erfolgte für den konsolidierten Gesamtabchluss per 31.12.2013.

Der Prozess zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Langen setzt auf den Daten der bereits vorliegenden und geprüften Einzelabschlüsse auf. Ein eigenes Konzernrechnungswesen wurde von der Stadt Langen nicht eingesetzt und ist vom Gesetzgeber insoweit auch nicht vorgeschrieben. Die für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Summen- und Saldenbildungen, Konsolidierungen, Übersichten und sonstigen Auswertungen wurden vom Fachdienst Controlling und Finanzen der Stadt Langen in Eigenarbeit erstellt und sind detailliert, übersichtlich und nachvollziehbar aufgebaut sowie hinreichend erläutert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2021 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Der Konzernanhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Gesamtvermögens-, bzw. Gesamtergebnisrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die konsolidierte direkte Gesamtfinanzrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Der Aufstellungsprozess für den konsolidierten Gesamtabchluss ist nach unserer Auffassung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes „Konzern Stadt Langen“ zu gewährleisten.

Nach § 111 Abs. 2 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Die Stadt Langen bedient sich im Finanzwesen des Programmes „mpsNF“ der Firma MPS Software & Systems GmbH, Koblenz, zum Prüfungszeitpunkt in der Version „2.0“ geführt.

Hinsichtlich der Vorschrift des § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO liegt für die Version „2.0“ eine Prüfungsdokumentation bezüglich des Einsatzes in den hessischen Kommunalverwaltungen mit entsprechendem Testat der „SqPÖV – Softwarequalität und Prüfung in der Öffentlichen Verwaltung“ vor.

Insgesamt kommen gegenwärtig folgende geprüfte IT-Verfahren im Finanzwesen der Stadt Langen und im Finanzwesen der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger zum Einsatz:

	Finanzsoftware
Stadt Langen	mpsNF
Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	SAP R/3
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	SAP R/3
Kommunale Betriebe Langen	SAP R/3
Stadtwerke Langen GmbH	SAP R/3
Stadtwerke Langen Immobilien GmbH	SAP R/3
ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	SAP R/3
Pittler ProRegio Berufsausbildung GmbH	DATEV
Pittler Berufsausbildung gGmbH	DATEV

Tabelle 1: Übersicht der eingesetzten Finanzsoftware

#### 4.2 Konsolidierungskreis

Der **Konsolidierungskreis** der in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger definiert sich nach § 112a Abs. 1 HGO in Verbindung den Hinweisen zu § 53 GemHVO. Hierzu gehören alle Aufgabenträger, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen und die über eine kaufmännische Rechnungslegung verfügen. Nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einzu beziehen sind Aufgabenträger, die nur von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind (§ 112a Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 112 Abs. 1 S.4 HGO in Verbindung mit den Hinweisen zu § 53 GemHVO Tz. 2.12). Eine **nachrangige Bedeutung** ist im Zweifel immer dann anzunehmen, wenn die ordentlichen Erträge und die Bilanzsumme dauerhaft maximal 5 % der (nicht konsolidierten) Bilanzsumme und maximal 5 % der Summe aller (nicht konsolidierten) ordentlichen Erträge der Aufgabenträger und der Gemeinde ausmachen.

Anhand der oben genannten Rechtsvorschriften hat die Stadt Langen folgenden Konsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabchlusses gebildet:

Konsolidierungskreis der Stadt Langen (direkte / mittelbare Beteiligungen)	Beteiligung 2021 in %	Beteiligung 2020 in %
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (direkt)	100	100
Beteiligungsmanagement Langen GmbH (direkt)	100	100
ALEG - Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (mittelbar)	75	75

Tabelle 2: Konsolidierungskreis

Der in obiger Tabelle gezeigte Konsolidierungskreis ist den Angaben im Anhang zum konsolidierten Gesamtabchluss entnommen<sup>1</sup> und unseres Erachtens im Hinblick auf die oben genannten Verordnungen und Vorschriften korrekt dargestellt. Dem **Vollkonsolidierungskreis** zugeordnet wurden diejenigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, an denen die Stadt Langen die Mehrheit der Stimmrechte besitzt bzw. die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (gemäß Hinweisen zu § 53 GemHVO).

Es gab im Geschäftsjahr 2021 keine Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die von der Stadt Langen gehaltenen mittelbaren Beteiligungen an der Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH, der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH, der Pittler Berufsausbildung gGmbH, der Stadtwerke Langen GmbH und der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH sind bereits Bestandteil des Teilkonzernabschlusses der Beteiligungsmanagement Langen GmbH. Diese mittelbaren Beteiligungen müssen nicht zusätzlich einzeln konsolidiert werden; vielmehr kann der Teilkonzernabschluss, wie von der Stadt Langen durchgeführt, als Basis für die Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden (Hinweise zu § 53 GemHVO Tz. 2.16 und Tz. 5.4).

Der Verzicht auf die Einbeziehung der Beteiligung am **Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt** in den konsolidierten Gesamtabchluss begründet sich durch § 112a Abs. 1 Nr. 2 HGO in Verbindung mit Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.17. Die Stadt Langen ist mit 60 % unmittelbar am Betriebszweig I (Abwasserreinigungsanlagen) des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen beteiligt. Trotz der Höhe dieser Beteiligung kann die Gemeinde mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Verwaltungs- und Leitungsorgan ihre Interessen bei dem Aufgabenträger nicht durchsetzen. Daher wurde der Abwasserverband durch die Stadt Langen nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen<sup>2</sup> (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.8).

#### 4.3 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger erfolgen grundsätzlich nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen. Bestehen für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvor-

<sup>1</sup> Gesamtabchluss 2021; Anhang – II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden, Seite 7

<sup>2</sup> s. Anhang zum Gesamtabchluss 2021, II. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden, S.7

schriften, so ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, da nach § 112a Abs. 4 HGO die jeweiligen Buchwerte der Abschlüsse zusammengefasst werden (siehe auch Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 3.2).

Die Vereinheitlichung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften für alle Aufgabenträger der Stadt Langen ist somit zulässigerweise unterblieben.

#### 4.4 Erstkonsolidierungstichtag

Als Erstkonsolidierungstichtag gilt grundsätzlich der Zeitpunkt, zu dem die Gemeinde zum ersten Mal eine Eröffnungsbilanz für Zwecke des Gesamtabschlusses erstellt (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.16).

Da gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.14 eine Eröffnungsbilanz nicht zwingend erstellt werden muss und bei der erstmaligen Aufstellung eines Gesamtabschlusses auf Vorjahresangaben verzichtet werden kann (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.15), ist der Erstkonsolidierungstichtag der Stichtag des ersten Gesamtabschlusses. Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 erstellt.

#### 4.5 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse

Der in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehende Jahresabschluss 2021 der Stadt Langen wurde von der Revision des Kreises Offenbach im Vorfeld geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Die Prüfung der weiteren, in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger erfolgte durch externe Abschlussprüfer. Deren Prüfungsberichte lagen vor; offensichtliche Unrichtigkeiten oder klärungsbedürftige Sachverhalte waren hierin nicht erkennbar.

Wir haben uns von der Unabhängigkeit der externen Prüfer überzeugt und deren Arbeit, soweit erforderlich, für die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses verwertet.

Sämtliche uns vorliegenden Prüfungsberichte der externen Abschlussprüfer waren mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

#### 4.6 Prüfung der Meldedaten und Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung

Basis des Gesamtabschlusses ist ein Summenabschluss über alle in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger.

Für die Gliederung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung und der zusammengefassten Kapitalflussrechnung sind die Vorschriften der §§ 53 ff. GemHVO, der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21)“ und die Gliederungsvorgaben in den

zugehörigen Anlagen Nr. 2 bis 5 der Hinweise zur GemHVO zu beachten; dies ist seitens der Stadt Langen erfolgt.

Der neunte konsolidierte Gesamtabchluss wurde zum 31.12.2021 aufgestellt. Alle Abschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden ebenfalls zum 31.12.2021 aufgestellt; Zwischenabschlüsse gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 1.13 waren somit nicht erforderlich.

Sämtliche in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüsse lauten auf Euro (€), so dass eine Währungsumrechnung zulässigerweise unterbleiben kann.

Die für die jeweiligen Summenziehungen erforderlichen und verwendeten Daten wurden anhand von Überleitungstabellen nachvollziehbar „konzernerheitlich“ aufbereitet und auf Basis der bereits vorliegenden geprüften Einzelabschlüsse verifiziert.

Beanstandungen am Überleitungsprozess und dem internen Kontrollprozess zur Datenüberprüfung ergeben sich unseres Erachtens nicht.

#### 4.7 Einbeziehung der Aufgabenträger

##### 4.7.1 *Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger*

Die Kapitalkonsolidierung für vollkonsolidierte Unternehmen wird auf Basis der Buchwertmethode gemäß § 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 1 HGB durchgeführt.

Die erforderlichen Ausgangsdaten für die Vollkonsolidierung werden den jeweils letzten Jahresabschlüssen der „Konzernmutter und der Konzerntöchter (Aufgabenträger)“ entnommen. Stellt ein verbundener Aufgabenträger selbst einen (Teil-) Konzernabschluss auf, so bildet dieser die Grundlage für die Datenerhebung zur Vollkonsolidierung.

Gemäß dem unter Punkt 4.2 unter Anwendung der gültigen Rechtsnormen genannten Konsolidierungskreis, unterliegen die Aufgabenträger Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen, ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und Beteiligungsmanagement Langen GmbH mit ihren Jahresabschlüssen per 31.12.2021 der Vollkonsolidierung; bei der Beteiligungsmanagement Langen GmbH handelt es sich insoweit um einen Teilkonzernabschluss.

##### 4.7.2 *At-Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen*

Assoziierte Unternehmen, d.h. Aufgabenträger bei denen die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann, sind gemäß § 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 312 Abs. 1 HGB mit dem Buchwert anzusetzen. Nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 10.1 ist die Beteiligung an einem assoziierten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers im konsolidierten Gesamtabchluss anzusetzen. Dabei ist jeweils der letzte Jahresabschluss des assoziierten Aufgabenträgers zugrunde zu legen. Stellt dieser Aufgabenträger einen (Teil-) Konzernabschluss

auf, so ist von diesem und nicht vom Jahresabschluss des Aufgabenträgers auszugehen.

Aktivische oder passivische Unterschiedsbeträge sind im Konzernanhang anzugeben.

Die At-Equity-Werte sind in den Folgejahren um die anteiligen Eigenkapitaländerungen zu erhöhen oder zu vermindern. Anteilige Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 312 Abs. 4 HGB).

In dem konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns „Stadt Langen“ werden unter Anwendung der oben genannten Vorschriften keine Aufgabenträger als assoziierte Unternehmen ausgewiesen.

#### 4.7.3 At-Cost-Bewertung der übrigen Beteiligungen

Alle übrigen Beteiligungen werden entsprechend Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 2.5 mit den fortgeführten Anschaffungskosten aus dem Jahresabschluss der Stadt Langen in den konsolidierten Gesamtabchluss übernommen und unter dem Finanzanlagevermögen ausgewiesen; Konsolidierungen erfolgen hier nicht. Insofern wird auf die detaillierte Aufstellung der Beteiligungen der Stadt Langen in der Beteiligungsübersicht des Gesamtabchlusses<sup>3</sup> verwiesen.

## 5 Zusammengefasste Bilanz zum konsolidierten Gesamtabchluss 2021

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>		<b>€</b>	<b>€</b>
Anlagevermögen	319.037.329	319.559.337	Eigenkapital	134.702.516	128.344.221
Umlaufvermögen	59.410.277	51.992.027	Sonderposten	37.543.862	38.221.784
			Rückstellungen	99.494.901	90.544.570
			Verbindlichkeiten	100.020.813	107.587.195
RAP	467.900	482.751	RAP	4.990.867	4.984.054
			Passive latente Steuern	2.162.548	2.352.292
<b>Bilanzsumme<sup>4</sup></b>	<b>378.915.506</b>	<b>372.034.116</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>378.915.506</b>	<b>372.034.116</b>

Tabelle 3: zusammengefasste Bilanz 2021

<sup>3</sup> Gesamtabchluss 2021, Beteiligungsübersicht zum 31.12.2021, Seite 51

<sup>4</sup> Abweichungen im Ergebnis sind möglich, da Beträge entsprechend gerundet dargestellt wurden

## 5.1 Aktiva (Mittelverwendung)

	2021	2020	Veränderung mehr + / weniger –
	€	€	€
<b>1 Anlagevermögen</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	1.211.816,13	1.406.202,49	-194.386,36
1.1.2. geleistete Invest.zuwendg.	4.115.218,98	4.433.936,12	-318.717,14
1.1.3. Geschäfts- oder Firmenwert	4.180.569,19	4.003.934,54	176.634,65
	<b>9.507.604,30</b>	<b>9.844.073,15</b>	<b>-336.468,85</b>
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>			
1.2.1. Grundstücke, grundst.gleiche Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundst.	167.086.001,41	170.159.339,77	-3.073.338,36
1.2.2. Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	30.490.459,78	28.509.408,05	1.981.051,73
1.2.3. Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	58.999.573,61	58.164.749,61	834.824,00
1.2.4. andere Anl., Betr.-u.Gesch.ausstattung	9.120.075,83	9.289.818,34	-169.742,51
1.2.5. geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	7.871.237,58	7.854.110,75	17.126,83
	<b>273.567.348,21</b>	<b>273.977.426,52</b>	<b>-410.078,31</b>
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>			
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände	11.425.405,75	11.452.905,75	-27.500,00
1.3.4. Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	3.908.504,38	3.959.602,90	-51.098,52
1.3.5. Wertpapiere d. Anlagevermögens	2.786,54	2.786,54	0,00
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (Finanzanlagen)	5.481.681,20	5.178.543,67	303.137,53
	<b>20.818.377,87</b>	<b>20.593.838,86</b>	<b>224.539,01</b>
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>15.143.998,87</b>	<b>15.143.998,87</b>	<b>0,00</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe</b>	<b>585.171,77</b>	<b>544.445,04</b>	<b>40.726,73</b>
<b>2.2 Erzeugnisse, Waren</b>	<b>1.372.097,47</b>	<b>86.357,53</b>	<b>1.285.739,94</b>
<b>2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.</b>			<b>14.719.123,41</b>
2.3.1. Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	208.474,72	161.127,25	47.347,47
2.3.2. Forderungen aus Steuern u. Abgaben	2.200.486,92	917.776,10	1.282.710,82
2.3.3. Forderungen aus Lieferung u. Leistung	7.504.678,68	7.265.041,44	239.637,24
2.3.4. Ford. gg. verb. Untern. u. Untern. m. best. Bet. verh.	1.372.347,09	1.332.135,79	40.211,30
2.3.4.a Ford. gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.433.136,00	2.159.077,78	1.274.058,22
	<b>14.719.123,41</b>	<b>11.835.158,36</b>	<b>2.883.965,05</b>
<b>2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.5 Flüssige Mittel</b>	<b>42.733.883,88</b>	<b>39.526.066,32</b>	<b>3.207.817,56</b>
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>467.900,35</b>	<b>482.751,31</b>	<b>-14.850,96</b>
<b>4 Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.78.915.506,13</b>	<b>372.034.115,96</b>	<b>6.881.390,17</b>

Tabelle 4: zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2021 – AKTIVA

5.2 Passiva (Mittelherkunft)

		2021	2020	Veränderung mehr + / weniger - €
		€	€	€
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			
1.1	Nettoposition	105.398.843,60	105.261.066,95	137.776,65
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Ergebnisses	7.015.776,84	2.525.287,18	4.490.489,66
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	3.514.393,96	3.512.692,73	1.701,23
1.2.4	Sonderrücklagen	2.088.136,11	2.067.888,08	20.248,03
1.2.5	Stiftungskapital	11.370,71	11.370,71	0,00
1.2.6	Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00	0,00
		<b>12.629.677,62</b>	<b>8.117.238,70</b>	<b>4.512.438,92</b>
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	-1.499.998,50	-505.050,00	-994.948,50
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	4.112.598,13	-4.840.624,97	8.953.223,10
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	-1.025.160,40	4.432.444,30	-5.457.604,70
		<b>1.587.439,23</b>	<b>-913.230,67</b>	<b>2.500.669,90</b>
1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital	14.441.920,18	14.540.970,72	-99.050,54
1.4.1	Anteile Dritter am Gewinn	608.389,03	1.323.870,52	-715.481,49
1.4.2	Anteile Dritter am Gewinn aus Vorjahren	36.246,09	14.305,03	21.941,06
	<b>Eigenkapital</b>	<b>15.086.555,30</b>	<b>15.879.146,27</b>	<b>-792.590,97</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			
2.1	Sonderposten f. erh. Invest.zuw., -zusch., -beitr.			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.963.356,57	15.472.084,39	-508.727,82
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	10.957.640,73	10.822.262,21	135.378,52
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	7.856.263,50	8.114.158,38	-257.894,88
2.2	sonstige Sonderposten	3.766.601,10	3.813.279,14	-46.678,04
		<b>37.543.861,90</b>	<b>38.221.784,12</b>	<b>-677.922,22</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	37.537.161,98	36.619.009,81	918.152,17
3.2	Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	42.638.760,64	36.424.701,48	6.214.059,16
3.3	Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	19.318.977,99	17.500.858,29	1.818.119,70
		<b>99.494.900,61</b>	<b>90.544.569,58</b>	<b>8.950.331,03</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.	0,00		0,00
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	70.454.019,10	78.501.132,89	-8.047.113,79
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw.-zusch.	91.255,65	66.184,43	25.071,22

	2021	2020	Veränderung mehr + / weniger –
	€	€	€
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	6.541.055,56	5.065.315,44	1.475.740,12
4.7 Verb. aus Steuern u. steueräuhl. Abgaben	36.506,38	21.049,25	15.457,13
4.8 Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	660.211,05	779.000,71	-118.789,66
4.8.1 Verbindlichk. gegenüber Gesellschaftern	11.376,72	0,00	11.376,72
4.9 Sonst. Verbindlichkeiten	22.226.388,04	23.154.511,73	-928.123,69
	<b>100.020.812,50</b>	<b>107.587.194,45</b>	<b>-7.566.381,95</b>
5 Rechnungsabgrenzungsposten	4.990.867,01	4.984.054,30	6.812,71
6 Passive latente Steuern	2.162.548,36	2.352.292,26	-189.743,90
<b>Summe Passiva</b>	<b>378.915.506,13</b>	<b>372.034.115,96</b>	<b>6.881.390,17</b>

Tabelle 5: zusammengefasste Vermögensrechnung zum 31.12.2021 - PASSIVA

### 5.3 Kapitalkonsolidierung

#### 5.3.1 Aktivischer Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert)

Erfolgt in einer kommunalen Bilanz kein Ausweis eines aktivischen Unterschiedsbetrages (Geschäfts- oder Firmenwert), so kann ein solcher aus der Kapitalkonsolidierung im Konzern nur entstehen, wenn er aus den Abschlüssen oder Teilkonzernabschlüssen der zu konsolidierenden Gesellschaften übernommen wird, oder das Eigenkapital einer Gesellschaft niedriger ist als deren Buchwert. Veränderungen des Buchwerts und Kapitalveränderungen bei den vollkonsolidierten Aufgabenträgern sind zu analysieren.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung ist über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, höchstens jedoch über 15 Jahre, linear abzuschreiben oder ergebnisneutral zu verrechnen. Der Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 5.3 stellt insoweit keine explizite rechtliche Regelung dar.

Unter Anwendung der oben genannten Rechtsvorschriften ist gemäß nachfolgender Aufstellung in der Konzernbilanz der Stadt Langen ein aktivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt auszuweisen:

Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung	2021 €	2020 €
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	-97.433,39	-632.588,54
Kommunale Betriebe Langen	4.544.871,28	4.894.770,24
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH	-266.868,70	-258.247,16
	<b>4.180.569,19</b>	<b>4.003.934,54</b>
Konsolidierung	-4.180.569,19	-4.003.934,54
<b>Bilanzwert</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 6: Übersicht „Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung“

### 5.3.2 Beteiligungen

Unter die Bilanzposition Beteiligungen fallen Anteile an Aufgabenträgern. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt grundsätzlich nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, soweit nachstehend nichts anderes angegeben ist. Eine detaillierte und vollständige Aufstellung der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen ist in der „Beteiligungsübersicht zum 31.12.2021“ im Gesamtabchluss 2021 auf Seite 51 enthalten.

### 5.3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital weist im Gesamtabchluss 2021 einen Betrag in Höhe von 134.702.515,75 € aus (Vorjahr: 128.344.221,25 €).

#### a) Netto-Position

Die Nettoposition des Eigenkapitals im „Konzern Stadt Langen“ beträgt zum Bilanzstichtag 105.398.843,60 € (Vorjahr: 105.261.066,95 €). Insgesamt wurden rund 15,3 Mio. € korrekt konsolidiert.

#### b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklagen aus der ALEG - Abfallservice Langen Egelsbach GmbH und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (BML), zusammen 49 Mio. €, sowie die Gewinnrücklagen aus dem Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen (KBL) und der Beteiligungsmanagement Langen GmbH, zusammen 16,6 Mio. €, wurden nach erfolgten Umbuchungen vollständig konsolidiert.

#### c) Stiftungskapital

Das Stiftungskapital in Höhe von 11.370,71 € (Vorjahr: 11.370,71 €) im konsolidierten Gesamtabchluss entspricht dem Wert aus der städtischen Vermögensrechnung.

#### d) Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Position „Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ in Höhe von -1.025.160,40 € (Vorjahr 4.432.444,30 €) im konsolidierten Gesamtabchluss entspricht dem Wert aus der städtischen Vermögensrechnung.

#### e) Anteile Dritter am Eigenkapital

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ist für nicht der Stadt Langen gehörende Anteile an in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Eigenkapitalanteile der anderen Gesellschafter (Anteile Dritter) unter der entsprechenden Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 307 Abs. 1 HGB).

Die Anteile Dritter am Eigenkapital setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Anteil zum 31.12.2021 €</b>	<b>Anteil zum 31.12.2020 €</b>
Stadtwerke Langen (SWL)	12.238.438,22	12.440.828,91
Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH (PBA)	1.985.231,96	1.881.891,81
Abfallservice Langen Egelsbach GmbH (ALEG)	218.250,00	218.250,00
<b>Saldo</b>	<b>14.441.920,18</b>	<b>14.540.970,72</b>

Tabelle 7: Darstellung Anteile Dritter am Eigenkapital

Die Anteile Dritter bei den Stadtwerken Langen betreffen die Anteile der Energieversorgung Offenbach AG, der ENTEGA, sowie der Gemeinde Egelsbach.

Die Anteile Dritter bei der PBA betreffen die ProRegion Flughafen-Stiftung zur Förderung der beruflichen Bildung.

Die Anteile Dritter bei der ALEG betreffen die Anteile der Gemeinde Egelsbach.

#### 5.3.4 Passivischer Unterschiedsbetrag

Die passivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung von Verlustgesellschaften werden in der Bilanz nach dem Eigenkapital als „Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 HGB), da sie nicht auf einbehaltenen Gewinnen, sondern städtischen Zuschussleistungen basieren. Diese Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren in Höhe der realisierten Verluste aufgelöst (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 301 Abs. 3 und § 309 Abs. 2 HGB).

Im Haushaltsjahr 2021 ist im „Konzern Stadt Langen“ kein passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

#### 5.3.5 Schuldenkonsolidierung

In der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung sind die Ausleihungen, anderen Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Unternehmen untereinander wegzulassen, sofern sie von untergeordneter Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 303 HGB und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.5).

Im Rahmen der Datenerfassung wurden die internen Forderungen und Schulden der Aufgabenträger erfasst und konsolidiert.

Aufrechnungsdifferenzen, die nicht mit vertretbarem Aufwand zu klären sind, können ergebniswirksam verbucht werden (Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.4).

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

**6 Konsolidierte Ergebnisrechnung zum Gesamtabschluss 2021**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Vergleich besser + / schlechter - €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.197.189,53	59.789.912,86	4.407.276,67
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.184.569,50	15.901.100,29	-716.530,79
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.879.395,43	3.313.117,38	566.278,05
4	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistg.	280.988,12	371.736,10	-90.747,98
4a	Verminderg, / Erhöhg. Bestand unfertiger Leistg.	26.472,10	-27.085,58	53.557,68
5	Steuern und ähnliche Erträge	71.268.307,04	53.376.457,74	17.891.849,30
6	Erträge aus Transferleistungen	1.715.795,39	1.666.010,39	49.785,00
7	Zuweisungen, Zuschüsse	23.284.948,93	22.878.294,48	406.654,45
8	Auflösung Sonderposten	1.765.931,57	1.678.694,74	87.236,83
9	Sonstige Erträge	803.342,14	2.029.154,80	-1.225.812,66
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>182.406.939,75</b>	<b>160.977.393,20</b>	<b>21.429.546,55</b>
11	Personalaufwendungen	-45.972.211,92	-45.146.782,22	-825.429,70
12	Versorgungsaufwendungen	-5.138.323,90	-6.039.738,99	901.415,09
13	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	-54.767.643,12	-51.310.532,41	-3.457.110,71
14	Abschreibungen	-11.965.168,19	-12.466.652,67	501.484,48
15	Zuweisungen, Zuschüsse	-15.806.368,39	-15.529.061,16	-277.307,23
16	Steueraufwendungen, Umlageverpflichtungen	-42.865.053,95	-34.758.788,14	-8.106.265,81
17	Transferaufwendungen	-76.497,27	-93.598,24	17.100,97
18	Sonstige Aufwendungen	-2.141.389,58	-2.826.279,12	684.889,54
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-178.732.656,32</b>	<b>-168.171.432,95</b>	<b>-10.561.223,37</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.674.283,43</b>	<b>-7.194.039,75</b>	<b>10.868.323,18</b>
21	Finanzerträge	2.003.583,04	1.100.084,34	903.498,70
22	Finanzaufwendungen	-1.659.126,79	-1.784.000,79	124.874,00
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>344.456,25</b>	<b>-683.916,45</b>	<b>1.028.372,70</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.018.739,68</b>	<b>-7.877.956,20</b>	<b>11.896.695,88</b>
25	Außerordentliche Erträge	1.712.416,27	11.556.302,96	-9.843.886,69
26	Außerordentliche Aufwendungen	-1.337.798,98	-296.606,53	-1.041.192,45
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>374.617,29</b>	<b>11.259.696,43</b>	<b>-10.885.079,14</b>
<b>28</b>	<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>4.393.356,97</b>	<b>3.381.740,23</b>	<b>1.011.616,74</b>
29	Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-594.932,77	-1.280.004,46	-685.071,69
30	Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-14.087.129,99	-14.531.599,16	-444.469,17
31	Entnahmen/Zuführungen zu den Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-10.288.705,79</b>	<b>-12.429.863,39</b>	<b>-2.141.157,60</b>

Tabelle 8: Konsolidierte Ergebnisrechnung 2021

**6.1 Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) stellt die Werte der einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger zum 31.12.2021 dar.

**6.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

In der Gesamtergebnisrechnung sind nur Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die auf Leistungsbeziehungen mit Dritten beruhen. Innenumsätze, d.h. Aufwendungen und Erträge aus internen Beziehungen zwischen der Kommune und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträgern, sind vollständig zu verrechnen. Auf eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung kann allerdings verzichtet werden, wenn die zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen maximal 5 % der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen ausmachen (Hinweis Nr. 8.3 in Verbindung mit Hinweis Nr. 2.13 zu § 53 GemHVO).

<b>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</b>	<b>Ergebnis 2021 €</b>	<b>Ergebnis 2020 €</b>
Summe ordentliche Erträge - davon konsolidiert	198.096.663,13 15.689.723,38	177.501.446,88 16.524.053,68
<b>Summe ordentliche Erträge „Konzern“ (nach Konsolidierung)</b>	<b>182.406.939,75</b>	<b>160.977.393,20</b>
Summe ordentliche Aufwendungen - davon konsolidiert	194.464.415,81 15.731.759,49	184.737.535,54 16.566.102,56
<b>Summe ordentliche Aufwendungen „Konzern“ (nach Konsolidierung)</b>	<b>178.732.656,32</b>	<b>168.171.432,98</b>
Finanzerträge - davon konsolidiert	2.061.103,44 57.520,40	1.167.349,20 67.264,86
<b>Finanzerträge „Konzern“ (nach Konsolidierung)</b>	<b>2.003.583,04</b>	<b>1.100.084,34</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon konsolidiert	1.674.611,08 15.484,29	1.809.216,77 25.215,98
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Konzern“ (nach Konsolidierung)</b>	<b>1.659.126,79</b>	<b>1.784.000,79</b>
Gesamtkonsolidierungsvolumen Erträge inkl. außerordentliches Ergebnis	15.747.243,78	16.591.318,54
Gesamtkonsolidierungsvolumen Aufwendungen inkl. außerordentliches Ergebnis	15.747.243,78	16.591.318,54
<b>Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen inkl. außerordentlich Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 9: Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Zusammenfassung

Im Gesamtabchluss 2021 der Stadt Langen muss keine Differenz im Gesamtkonsolidierungsvolumen zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen werden.

Mittels einer selbst erstellten Auswertung werden für jeden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger alle Aufwands- und Ertragspositionen - differenziert nach Außen- und Innenumsätzen - erfasst; die jeweiligen Partnereinheiten sind dabei in der Auswertung identifizierbar.

Zur Vermeidung bzw. Verminderung und Klärung von Differenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Langen, analog Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 6.3, unterjährige Saldenabstimmungen zwischen der Stadt Langen und den in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern - jeweils zum 30.06. und zum 31.12. - vorgesehen worden. Die Abstimmungen zum Jahresultimo sind in den vorbereitenden Auswertungen zur Erstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung nachvollziehbar dargestellt.

Unterjährige Abstimmungen haben stattgefunden. Schwierigkeiten ergeben sich in einzelnen Fällen aufgrund unterschiedlichen Buchungszeitpunkten.

### 6.3 Zwischenergebniseliminierung

Werden in einem konsolidierten Gesamtabchluss Vermögensgegenstände aufgeführt, die auf Transaktionen zwischen den einbezogenen Aufgabenträgern beruhen, so sind auftretende (konzerninterne) Zwischengewinne, die auf Wertsteigerungen bei diesen Vermögensgegenständen beruhen, zu eliminieren.

Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn diese nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand betrieben werden kann oder wenn die Zwischenergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabchluss von nachrangiger Bedeutung sind (§ 112a Abs. 4 HGO in Verbindung mit Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 7).

Die in 2021 durchgeführte Analyse der Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Langen und ihrer in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgern hat gezeigt, dass es sich vor allem um Finanzbeziehungen, Dienstleistungen und Lieferbeziehungen handelt; Letztere, vor allem Energielieferungen, zum sofortigen Verbrauch. Erhebliche Vermögensgegenstände mit Wertsteigerungspotenzial aus „konzerninternen“ Transaktionen werden demnach nicht in der konsolidierten Gesamtvermögensrechnung ausgewiesen.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte somit aufgrund der nachrangigen Bedeutung für den konsolidierten Gesamtabchluss verzichtet werden.

## 7 Konsolidierte Finanzrechnung zum Gesamtabchluss 2021

Pos.	Bezeichnung	2021	2020
		TE	TE
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.586	77.173
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.241	16.671
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.440	5.952
4.	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	70.679	54.413
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.716	1.666
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	23.253	22.825
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.120	943
8.	Sonstige ordentl. Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeiten ergeben	4.159	-234
<b>9.</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>199.194</b>	<b>179.409</b>
10.	Personalauszahlungen	-43.896	-44.033
11.	Versorgungsauszahlungen	-2.852	-1.755
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-72.873	-71.451
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	-72	-94
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse aus lfd. Zwecken sowie besondere Finanzauszahlungen	-10.764	-11.309
15.	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-39.822	-36.023
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.856	-1.207
17.	Sonstige ordentl. Auszahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeiten ergeben	-1.387	-1.548
<b>18.</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 12 bis 18)</b>	<b>-173.522</b>	<b>-167.420</b>
<b>19.</b>	<b>Cashflow aus der lfd. Verwaltungstätigkeit (Summe aus 09 und 18)</b>	<b>25.672</b>	<b>11.989</b>
20.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
21.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-884	-907
22.	Einzahlungen a. Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens	643	12.183
23.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.808	-13.704

Pos.	Bezeichnung	2021	2020
		T€	T€
24.	Einzahl. aus Abgängen von Gegenständen d. Finanzanlagevermögens	89	86
25.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-396	-982
26.	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0
27.	Auszahlungen aus Zugängen zum Konsolidierungskreis	0	0
28.	Einzahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i. Rahmen d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
29.	Auszahlungen aufgrund v. Finanzmittelanlagen i. Rahmen d. kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
30.	Erhaltene Zinsen	37	37
31.	Erhaltene Dividenden	103	150
<b>32.</b>	<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 20 bis 31)</b>	<b>-11.216</b>	<b>-3.137</b>
33.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
34.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen v. anderen Gesellschaftern	0	0
35.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
36.	Auszahlungen a. Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-88	-33
37.	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	5.000
38.	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-8.898	-5.784
39.	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.005	2.749
40.	Gezahlte Zinsen	-596	-672
41.	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.782	-600
42.	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.379	-393
<b>43.</b>	<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 33 bis 42)</b>	<b>-11.738</b>	<b>267</b>
<b>44.</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 19, 32, 43)</b>	<b>2.718</b>	<b>9.119</b>
45.	Wechselkurs- u. bewertungsbedingte Änderung. des Finanzmittelfonds	366	4.198
46.	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
47.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39.522	26.205
<b>48.</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)</b>	<b>42.606</b>	<b>39.522</b>

Tabelle 10: konsolidierte Finanzrechnung 2021

Nach § 112a Abs. 5 HGO hat die Stadt Langen für den konsolidierten Gesamtabschluss eine Gesamtfinanzrechnung erstellt. Auf diese findet mit erweiterten bzw. ergänzten Positionen der „Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21“ (DRS 21) Anwendung (§ 54 Abs. 1 GemHVO). Der Hinweis zu § 54 GemHVO Tz. 2 verweist dabei auf die für Gemeinden anzuwendende Gliederung gemäß Anlage 4 und Anlage 5.

Die Stadt Langen hat in dem vorliegenden Gesamtabchluss 2021 erstmalig die Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode aufgestellt. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vorjahreswerte entsprechend aufbereitet und in der direkten Finanzrechnung dargestellt.

## 7.1 Ermittlung der Werte

Die Ermittlung der zusammengefassten Werte erfolgt mittels selbst erstellter Auswertungen, wobei die Daten der Aufgabenträger aus Vormeldungen sowie den bereits geprüften Einzel-/ Teilkonzernabschlüssen übernommen wurden.

Die Zusammenfassung der Daten der einzelnen Aufgabenträger ist nachvollziehbar aufgeführt und anhand einer Tabelle überprüfbar; rechnerische Korrektheit liegt vor.

## 7.2 Wertmäßige Richtigkeit

Das Zahlenwerk der Gesamtfinanzzrechnung ist in sich stimmig und die einzelnen Werte sind plausibel mit den Werten der konsolidierten Gesamtvermögens- und Gesamtergebnisrechnung.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode wird korrekt aus dem Anfangsbestand und den Zahlungsströmen hergeleitet.

Vor dem Hintergrund der überprüften Tabellen und der angestellten Plausibilitätsbetrachtung können wir die Richtigkeit der konsolidierten Gesamtfinanzzrechnung bestätigen.

## 8 **Konzernanhang und Übersichten**

Dem konsolidierten Gesamtabchluss ist nach § 112a Abs. 2 S. 2 HGO in Verbindung mit § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.1 durch die Stadt Langen ein Anhang nebst Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Rücklagen und Rückstellungen beigefügt worden. Darüber hinaus wurden Übersichten zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Sonderposten ergänzend aufgenommen. Die vorgelegten Übersichten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 2a GemHVO und Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 werden im Anhang des Gesamtabchlusses unter Abschnitt II. „Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden“ die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden gemacht (Seite 7 - 8).

Die Angaben zu den angewandten Bewertungsregeln und -maßstäben nach Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 befinden sich im Abschnitt III. des Anhangs (Seite 8 - 9).

Wesentliche Posten der zusammengefassten Vermögensrechnung sowie der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sind entsprechend § 55 Abs. 1 Nr. 2b und 2c GemHVO sowie dem Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.3 im Anhang des Gesamtabchlusses in den Abschnitten IV. „Erläuterungen zur Vermögensrechnung“ (Seite 16 - 28) und V. „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ (Seite 29 - 33) erläutert.

Weitere erforderliche Angaben gemäß Hinweis zu § 53 GemHVO Tz. 12.4 bezüglich

- der nicht in der Bilanz auszuweisenden Haftungsverhältnisse (Abschnitt VII. „Haftungsverhältnisse“, Seite 36 - 37),
- der Sachverhalte mit möglichen finanziellen Verpflichtungen (Abschnitt VIII. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Seite 37),

- der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abschnitt VI. „Sonstige Angaben, Seite 36),
- der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrates (Abschnitt VI. „Sonstige Angaben, Seite 33-35),

sind im Bericht enthalten.

## **9 Konsolidierungsbericht, Lage- und Rechenschaftsbericht**

Der Konsolidierungsbericht sowie der Lage- und Rechenschaftsbericht stellen unter anderem entsprechend dem Hinweis zu § 55 GemHVO die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung dar.

### **9.1 Konsolidierungsbericht**

Der Konsolidierungsbericht (Abschnitt IX., Seite 38 - 39) vermittelt im Wesentlichen eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Langen. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 53 GemHVO in Verbindung mit § 51 GemHVO und § 55 GemHVO.

### **9.2 Konsolidierter Lage- und Rechenschaftsbericht**

Im Lage- und Rechenschaftsbericht (Abschnitt X., Seite 40 - 47) als Anhang zum konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Langen werden folgende Aussagen zu den nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a, 1b und Nr. 3b erforderlichen Angaben gemacht:

- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1a GemHVO zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Stadt Langen unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung anhand von Ausführungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 1b GemHVO Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Langen durch die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen und getroffenen Aussagen,
- nach § 55 Abs. 1 Nr. 3b GemHVO nachvollziehbare Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf Chancen und Risiken für einen bestimmten Prognosezeitraum.

## 10 Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Stadt Langen (Hessen) aufgestellten Gesamtabschluss, nebst Anhang sowie Lage- und Rechenschaftsbericht (Konsolidierungsbericht) für das Jahr 2021 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der konsolidierte Gesamtabschluss 2021 der Stadt Langen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Langen“.

Der uns zur Prüfung vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2021 wurde ordnungsgemäß aus den Abschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.

Der Anhang zum konsolidierten Gesamtabschluss enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der konsolidierten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung bzw. der konsolidierten Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig wieder.

Der Konsolidierungsbericht sowie Lage- und Rechenschaftsbericht der Stadt Langen stehen im Einklang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und stellen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den **17. April 2024**

R e v i s i o n  
des Kreises Offenbach



Notzon  
Stellvertretender Leiter



Habig  
Prüferin